

# Satzung der Gemeinde Nüdlingen zur 8. Änderung des Bebauungsplanes

## „Wurmerich-Süd“

vom 7. April 2005

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches erlässt die Gemeinde Nüdlingen folgende

### Satzung:

#### § 1

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Gemeinde Nüdlingen „Wurmerich-Süd“, zuletzt geändert am 10.04.1996, wird wie folgt geändert:

(1) Nr. 5 der weiteren Festsetzungen erhält folgende Fassung

„Als Dachform werden Walmdächer (bergseits der Schlesierstraße und der Hochstraße), ansonsten Satteldächer, auch mit Krüppelwalm, festgesetzt.

Die Dachneigung beträgt 28° - 40°.“

(2) Nr. 6 der weiteren Festsetzungen erhält folgende Fassung:

„Die talseitsgelegenen Garagen sind in die Erdgeschossgrundrisse der Wohnhäuser einzubeziehen oder an diese anzubinden.

Var. 1

Talseits angebaute Garagen können als Grenzgaragen im Sinne des Art 7 Abs. 4 der Bayerischen Bauordnung mit Satteldach oder als Flachdachgarage errichtet werden. Darüber hinaus sind talseits angebaute Garagen und überdachte Stellplätze auch dann als Grenzgarage zulässig, wenn sie an der Grenze eine Wandhöhe von 3,75 m im Mittel nicht überschreiten, die Länge des Garagengebäudes max. 8 m beträgt und die Garage bzw. der überdachte Stellplatz mit einem Flachdach errichtet wird.

Var. 2

Soweit geplante Grenzgaragen diese Vorschriften aufgrund der Topographie nicht erfüllen können, sind sie dennoch an der Grundstücksgrenze zulässig, wenn die Zufahrtsrampe mit mind. 5 % Gefälle zur Garage angelegt wird, die Länge des Garagengebäudes max. 6,50 m und die Wandhöhe über dem Garagenfußboden max. 3,00 m beträgt. Sie sind ebenfalls mit einem Flachdach zu errichten.

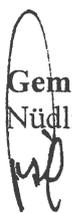
Bergseits der Schlesierstraße und der Hochstraße sind auch Satteldachgaragen zulässig.

Freistehende Garagen sind bergseits auch mit einem Flachdach zulässig.“

#### § 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen in Kraft.

Gemeinde Nüdlingen  
Nüdlingen, den 7. April 2005

  
Kiesel, Erster Bürgermeister



